

# Der Extra-Tipp für den Versicherungsschutz



Eine richtige Versicherung kann bei einem Schadenfall das finanzielle Polster darstellen.



## Als Mieter richtig abgesichert?

Wer andern schuldhaft einen Schaden zufügt, haftet mit seinem Vermögen. So will es das Gesetz. Doch auch wer sich rundherum abgesichert fühlt, kann unangenehme Überraschungen erleben.

Die Privathaftpflichtversicherung ist eine Form der Haftpflichtversicherung. Sie sichert den privaten Versicherungsnehmer und seine Familie vor Forderungen Dritter im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen. Die Privathaftpflichtversicherung deckt die typischen Risiken des Alltags ab, z.B. die Haftung aus Sportausübung und Tierhaltung. Eine Ausnahme bildet beispielsweise die Haltung von Hunden. Hierfür ist eine Tierhalterhaftpflichtversicherung nötig. Zur privaten Nutzung angemietete Wohnräume fallen unter den Schutz der Privathaftpflichtversicherung, sofern es sich nicht um:

- Glasschäden,
- Schäden durch Abnutzung und Verschleiß sowie übermäßige Beanspruchung,
- Schäden durch Schimmel,
- Schäden an elektrischen und heizungstechnischen Einbauten bzw. Bestandteile der Warmwasserbereitung handelt.

Der Verlust von fremden, privaten, beruflichen oder ehrenamtlichen Schlüsseln ist nur versichert, wenn der Anbieter diesen Zusatz anbietet. Der Einschluss weiterer Zusatzbausteine ist möglich.

Die Hausratversicherung bietet Versicherungsschutz für das persönliche Inventar, also für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Privathaushalts (Hausrat) gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus.

Da viele Menschen nicht hausratversichert sind sei darauf hingewiesen, dass bei einem Versicherungsschaden an der vermieteten Wohnung die Kosten zur Wiederherstellung/-beschaffung des persönlichen Inventars nicht abgedeckt sind.

Wir als Vermieter haben unsere Gebäude einschließlich der Wohnungen in einem Immobilien-Rahmenvertrag gegen Leitungswasser, Sturm/Hagel, Feuer, Glasbruch, Elementarschäden und Vandalismus versichert. Weiterhin besteht eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Werden Gebäudeschäden durch Mieterverschulden herbeigeführt, so behält sich der Versicherer nach Prüfung in jedem Fall Regress vor. Auch für solche Fälle ist der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ratsam.

Frauenplan 6 - 99423 Weimar  
Telefon: 03643 548-0

info@weimarer-wohnstaette.de  
www.weimarer-wohnstaette.de